

Beschlüsse der 18. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Prä-sident)

In der 18. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 02. März 2020 um 18:00 im F102 (Domplatz 20-22, 48143 Münster) statt und wurde von Johannes Jokiel geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Samstag, 7. März 2020

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 14. Sitzung wurde bestätigt.

(25/4/0)

Antrag Ketchupspender

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk Münster auf, an den Mensen am Aasee, Ring, Bispinghof und Da Vinci Ketchup-, Senf- und Mayonnaisespender zu errichten, um einen nachhaltigeren und umweltschonenderen Konsum zu gewährleisten. Diese sollen an sichtbaren Plätzen aufgestellt werden und für jeden kostenfrei zugänglich sein. Stattdessen soll auf Ketchup, Mayonnaise und Senf in Plastiktüten verzichtet werden.

(18/11/0)

Antrag Damenhygieneautomaten

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster werden mittelfristig in allen Gebäuden Damenhygieneautomaten auf allen Toiletten eingerichtet. Dabei sollen die Hauptgebäude zuerst versorgt werden (Mensa am Aasee, Mensa am Ring, ULB, größere Lehrgebäude wie Scharnhorststraße, Juridicum, H-Gebäude, Fürstenberghaus, Mathematikgebäude, NaWi-Gebäude, Leonardocampus, usw.).

Es werden Damenhygieneartikel wie Tampons und Binden angeboten.

(23/6/0)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Barrierefreies StuPa

Das StuPa fühlt sich seinem Beschluss von der konstituierenden Sitzung des 62. Studierendenparlaments bezüglich barrierefreier Räumlichkeiten für das StuPa verpflichtet. Das Präsidium wird gewährleisten, dass Wortmeldungen unter Verwendung eines bereitgestellten Mikrofons erbracht werden müssen.

(19/10/0)

Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen

Das Studierendenparlament wählt Quimeng Li und Leon Schlebrügge zum Kassen- und Rechnungsprüfer/-prüferin.

Aufnahme von Die kulturelle Tradition Europas in die Hochschulgruppenliste

Die Aufnahme von Die kulturelle Tradition Europas wird empfohlen.

(28/1/0)

Aufnahme von Performance Team Münster in die Hochschulgruppenliste

Die Aufnahme von Performance Team Münster wird empfohlen.

(29/0/0)

Finanzantrag legato m

Das Studierendenparlament nahm die Empfehlung des Haushaltsausschusses an:

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament mehrheitlich (5 Fürstimmen/ 0 Enthaltungen/ 0 Gegenstimmen) die Annahme des Finanzantrags in geänderter Fassung in Höhe von 1.250,00€ (Frühlingskonzert: Honorar Chorleiter 750,00€. Honorar Musiker 50,00€. Honorar Stimmbildung 200,00€; Weihnachtskonzert: Honorar Chorleiter 250,00€).“

(29/0/0)

Antrag Straßenumbenennung

Das Studierendenparlament der Uni Münster spricht sich für eine Umbenennung der Wilhelm-Klemm-Straße, sowie der Apfelstaedtstraße aus. Wir fordern das Rektorat und die Universität als Ganzes auf, sich zu den Straßenbenennungen zu positionieren. Die Stadtverwaltung und die Bezirksvertretung Münster-West sollten die Umbenennung in die Wege leiten. Wir bitten den AStA, die Interessen der Studierendenschaft an einer Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Wissenschaftlern in dieser Sache gegenüber den genannten Stellen zu vertreten.

(27/1/1)

Dringlichkeitsantrag zur Doppelbeschäftigung von Lena Paetsch

Im Rahmen der Feminismus Kampagne des AStA hat Frauenreferentin Lena Paetsch sich bereiterklärt, einen Workshop zum Thema Rechtspopulismus und Antifeminismus zu geben. Dieser Aufwand soll mit einem Honorar in Höhe von 200€ vergütet werden. Da Lena bereits Referentin im AStA ist, wurde folgender Antrag beschlossen:

„Das Studierendenparlament stimmt der Tätigkeit von Lena Paetsch als Referentin für einen Workshop und der Zahlung des Honorars von 200 € gemäß § 2 Absatz (3) HWVO zu.“

(15/5/9)

Zweite Lesung der Ordnung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Folgende Ergänzung in Artikel 1 wurde beantragt:

Absatz 3 in § 4 wird wie folgt neu gefasst:

*„Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen in einem modifizierten Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë verteilt. Dazu wird folgender Schritt so oft wiederholt, bis alle Sitze des Gremiums verteilt sind: Es erhält diejenige Liste einen Sitz die den höchsten Quotienten aus ihren Stimmen und ihrem Divisor hat; dabei beträgt der Divisor 0,7, falls die Liste noch keinen Sitz zugeteilt bekommen hat und die Anzahl der bisher zugeteilten Sitze addiert um 0,5, falls der Liste bereits Sitze zugeteilt wurden. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidat*innen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.“*

(17/3/9)

Des Weiteren wurde folgende Änderung an der Änderungsordnung zur Wahl- und Urabstimmungsordnung beantragt:

Ändere die Neufassung des § 8 Absatz (8) in:

*„Der*die Wahlleiter*in kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft ernennen. Absatz 3 gilt für die Wahlhelfer*innen entsprechend. Der Zentrale Wahlausschuss legt dafür bis zum 35. Tag vor der Wahl Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen fest. Vor der Ernennung sind die Wahlhelfer*innen auf die Einhaltung dieser Wahlordnung und weiterer vom Zentralen Wahlausschuss beschlossener Durchführungsbestimmungen zu verpflichten. Die Wahlhelfer*innen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig und können gemäß Beschluss des Zentralen Wahlausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zentrale Wahlausschuss sich auch Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft bedienen, die als bezahlte Aushilfen eingestellt werden.“*

(24/5/0)